



EINWOHNERGEMEINDE JENS

PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr in der MZH Oberfeld

Vorsitz	Lienhard Marti, Gemeindepräsident	
Protokoll	Nancy Meier, Gemeindeschreiberin	
Mitglieder Gemeinderat	Markus Nievergelt, Kevin Gehri, Christian Bracher	
Gäste	keine	
Stimmbeteiligung	Stimmberechtigte	525
	Anwesend	23
	Beteiligung	4.4 %
Presse	keine Vertretung anwesend	
Publikation	Nidauer Anzeiger vom 01.05.2025	
Auflagen	Änderung + Ergänzung Gemeindeverfassung (30 Tage vor der Versammlung) Jahresrechnung 2024 (10 Tage vor Versammlung)	
Schluss der Versammlung	21:20 Uhr	

TRAKTANDEN

2025-5 Jahresrechnung 2024; Genehmigung

2025-6 Beschluss EGV - Gemeindeverfassung vom 13.08.2001: Änderung Anhang I und Ergänzung Anhang II; Genehmigung

Orientierungen und Verschiedenes

VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation gemäss Art. 29 Gemeindeverfassung vom 13.08.2001 sowie auf die Erläuterungen zu den Geschäften in der Botschaft des Gemeinderates, welche elektronisch auf der Webseite zur Einsichtnahme zur Verfügung stand und auf Bestellung hin per Post versandt wurde.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an den Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Artikel 63 ff Gemeindegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen:

- Pascal Eberhard, Gemeindevizepräsident
- Lotti und Ernst Buchs

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Nancy Meier-Rufer, Gemeindeverwalterin, Diessbach

Als Stimmenzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Andrea Gehri

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29.11.2024 hat im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Jens vom 13.08.2001 ab dem 03.12.2024 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde zusammen mit der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 24.10.2024 publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 15.01.2025 im Sinne von Art. 65 Abs. 3 genehmigt.

Protokollauflage

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird ab dem 12.06.2025 während 20 Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ebenfalls zusammen mit der Traktandenliste am 01.05.2025 im Nidauer Anzeiger publiziert.

Traktandum 1

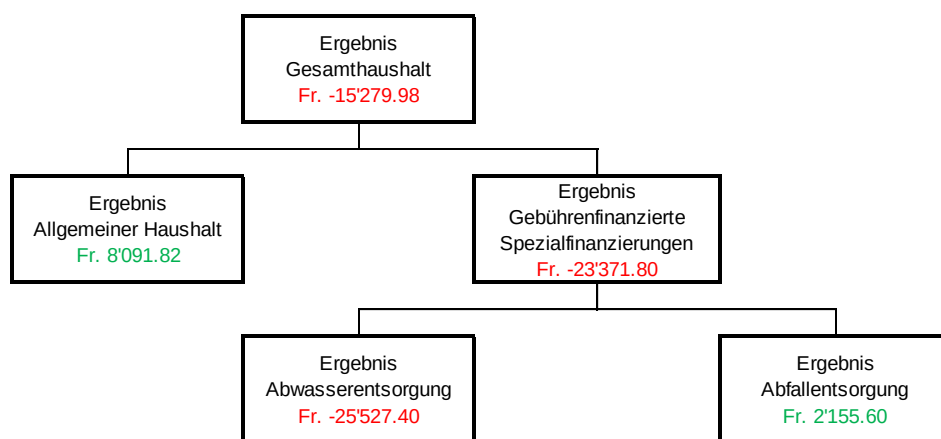
2025-5 8.0131 **Verwaltungsrechnung, Finanzkennzahlen**
Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Gemeindeverwalterin N. Meier stellt die Jahresrechnung vor.

Auszug aus der Botschaft für die heutige Versammlung:

1. AUSGANGSLAGE

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024, basierend auf dem Rechnungslegungsmodell HRM2, welches per 01.01.2016 eingeführt wurde, liegt vor. Die Jahresrechnung 2024 basiert analog Vorjahr auf einer Steueranlage von 1.90 Einheiten. Sie schliesst mit einem **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 15'279.98** ab, welcher sich wie folgt zusammensetzt:



Budgetiert war ein Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 90'640.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 75'360.02. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf Fr. 690'688.81 (7,6 Steueranlagezehntel | 1 StaZ = Fr. 90'000).

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst:

- Der Aufwand für die externe Rechtsberatung fällt aufgrund eines hängigen Rechtsfalls höher aus.
- Der Anteil an die Lehrerbesoldungskosten auf der Primarstufe sind höher ausgefallen, weil darunter die Entschädigung der Schulleitungen für die zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der erweiterten Schulzusammenarbeit fallen.
- Im Bereich Sekundarstufe I fiel der Schul- und Gehaltskostenbeitrag Quarta (gymnasialer Unterricht 9. Klasse) deutlich tiefer aus als budgetiert.
- Der Gemeindeanteil an die Betriebskosten des Schulverbandes Nidau fällt tiefer aus. Demgegenüber konnte zusätzlich ein Mehrertrag bei den Schülerbeiträgen verbucht werden.
- Bei der SF Abwasser wurde der Einlagesatz für den Werterhalt von 60 auf 100 Prozent erhöht. Die Einlage in den Werterhalt beläuft sich neu auf Fr. 115'063.00. Dies mit der Absicht, dass das nach wie vor bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 weiter reduziert werden kann.

- Bei den Einkommenssteuern musste ein erheblicher Minderertrag verbucht werden. Dieser konnte jedoch mit den beträchtlichen Mehrerträgen bei der aktiven Steuerauscheidung der Gewinnsteuern und den Sonderveranlagungen aufgefangen werden.
- Der Liegenschaftssteuerertrag fällt rund Fr. 14'230.00 höher aus.

2. ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	87'036.00	56'389.75	71'975.00	48'490.00	68'305.36	45'463.55
Nettoergebnis		30'646.25		23'485.00		22'841.81

0110 Legislative: Die Aufwände liegen rund Fr. 520.00 unter dem Budgetwert.

0120 Exekutive: Das Nettoergebnis liegt rund Fr. 1'000.00 über dem Budget. Während dem die Entschädigungen der Behördenmitglieder innerhalb des budgetierten Wertes liegen, schlägt eine Nachzahlung für Sozialversicherungsbeiträge zu Buche. Auch der Gemeinderatskredit von Fr. 8'000.00 wurde nicht überschritten.

0220 Allgemeine Dienste: Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 2'400.00 unter dem Budget. Die Besoldungs- und Lohnnebenkosten fielen leicht über den budgetierten Werten aus, da der generelle Gehaltsstufenaufstieg (Teuerungsausgleich) nachträglich und nach Fertigstellung des Budgets gewährt wurde. Demzufolge sind auch die Lohnnebenkosten leicht höher. Die übrigen Positionen schliessen allesamt leicht unter dem Budget ab.

0290 Verwaltungsliegenschaften: Der Nettoaufwand im Bereich Verwaltungsliegenschaft liegt rund Fr. 2'000.00 unter dem Budget. Dies ist vorwiegend auf die leicht tieferen Gehalts- und Lohnnebenkosten sowie auf die tieferen Kosten für die Ver- und Entsorgung zurückzuführen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
	87'036.00	56'389.75	71'975.00	48'490.00	68'305.36	45'463.55
Nettoergebnis		30'646.25		23'485.00		22'841.81

1400 Allgemeines Rechtswesen: Der Nettoaufwand liegt deutlich über dem Budget (+Fr. 5'850.00). Zum einen sind die Kosten des Geometers für Nachführungsarbeiten höher ausgefallen. Zum anderen hat auch ein hängiger Rechtsfall Kosten ausgelöst, welche nicht budgetiert waren. Der Gebührenertrag für Baubewilligungen/Baupolizei fiel deutlich über dem Budget aus (+Fr. 5'882.72). Ausserdem konnte bei den Dienstleistungen Dritter im Baubewilligungsverfahren ein Minderaufwand gegenüber dem Budget verzeichnet werden (-Fr. 4'938.00).

1500/06 Feuerwehr: Die Einnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben (Fr. 33'063.90) liegen über dem Budget. Diese werden, nach Abzug der Forderungsverluste (Fr. 268.00), im Sinne eines Gemeindebeitrages an die Regio Feuerwehr Aarberg überwiesen.

1610 Militärische Verteidigung: Für den Unterhalt der Schiessanlage wurde dem Feldschützenverein ein Beitrag von Fr. 2'500.00 ausgerichtet. Die planmässige Abschreibung (Sanierung Kugelfänge) beläuft sich auf Fr. 815.50.

1620/26 Zivilschutz: Der Gemeindebeitrag an die regionale Zivilschutzorganisation liegt mit Fr. 9'804.35 über dem Budget. Die Kosten für den Betrieb (Strom, Wasser) der ZS-Anlage Tannacker liegen hingegen unter dem Budgetwert. Der Erlös aus Dauervermietungen beträgt Fr. 400.00.

2 Bildung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	958'893.19	224'760.00	965'885.00	217'525.00	960'351.80	216'622.10
Nettoergebnis		734'133.19		748'360.00		743'729.70

2110 Kindergarten: Der Nettoaufwand im Bereich Kindergarten liegt unter dem Budget (-Fr. 6'234.15). Beim Schülertransport konnte zusätzlich ein Kantonsbeitrag verbucht werden. Sowohl der Gemeindeanteil an die Lehrergehaltskosten ist höher ausgefallen, als auch die Rückerstattung in Form der Schülerbeiträge.

2120 Primarstufe: Der Nettoaufwand bei der Primarstufe liegt rund Fr. 19'439.20 über dem Budget. Der Anteil an die Lehrergehälter ist deutlich höher ausgefallen (+Fr. 12'946.55). Ein Teil des Mehraufwandes ist auf die Abgeltung des Zusatzaufwandes der Schulleitungen im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der erweiterten Schulzusammenarbeit zurückzuführen. Auch die Schülerbeiträge fielen tiefer aus. Die Kosten für den Schulbetrieb, wie Schulmaterial und Lehrmittel, Informatik oder Anschaffungen und Reparaturen liegen allesamt im Rahmen des Budgets.

2130 Sekundarstufe I: Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 42'810.00 unter dem Budget. Die Kosten für den Schulbesuch von Schüler/innen, welche die 9. Klasse (Schuljahr 2022/2023) an einem Gymnasium (Quarta) besucht haben, fielen tiefer aus (-Fr. 14'228.30). Der Gemeindeanteil an die Lehrerbesoldungen liegt im Rahmen des Budgets. Demgegenüber konnte ein tieferer Gemeindeanteil an die Betriebskosten des Schulverbandes Nidau sowie auch höhere Schülerbeiträge verbucht werden.

2140 Musikschulen: Die Gemeindebeiträge an die Musikschulen sowie die freiwilligen Beiträge an die Musikvereine liegen mit total Fr. 17'619.05 unter dem budgetierten Wert.

2170 Schulliegenschaften: Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 18'386.00 über dem Budget. Die Gehaltskosten sind im Rahmen des Budgets ausgefallen. Hingegen ist der Anteil der Lohnnebenkosten höher, da diese neu funktionsgerecht abgerechnet werden (bisher beim Werkhof). Auch die Stromkosten sind gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen. Demgegenüber ist aber auch die Rücklieferungsentschädigung der BKW für die PV-Anlage deutlicher tiefer ausgefallen (Fr. 751.65). Beim Unterhalt der Apparate und Maschinen musste ein Mehraufwand verzeichnet werden, weil die Revision der Turngeräte teurer kam. Bei den übrigen Positionen liegen die Abweichungen leicht über oder unter dem Budget.

2180 Tagesschule: Erstmals per Schuljahr 2019/2020 wurde zusammen mit dem Schulverband Hermrigen-Merzligen ein Tagesschulangebot eingeführt. Die Abrechnung mit dem Schulverband und dem Kanton bezieht sich jeweils auf das Schuljahr, wogegen in der Jahresrechnung die Kosten pro Kalenderjahr enthalten sind. Kommt hinzu, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung Teilnehmerzahlen und Anzahl Module für die Zeit vom August bis Dezember jeweils noch nicht bekannt sind. Für die Budgetberechnung muss für diesen Zeitraum daher eine Annahme getroffen werden. Dadurch kann es zu erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget kommen. Der Nettoaufwand für das Jahr 2024 beläuft sich auf Fr. 16'932.65 und liegt damit über dem Budgetwert (+Fr. 3'257.65).

2193 Schulveranstaltungen: Die Kosten für Schulreisen und Exkursionen entsprechen mit Fr. 5'849.65 dem Budgetbetrag.

2197 Schulsozialdienst: Darunter werden neu die Dienstleistungen der Jugendfachstelle für die Schulsozialarbeit verbucht (Fr. 2'170.00), welche bisher in der Funktion 5440 verbucht waren.

2910 Schulverwaltung: Die Entschädigungen und Sitzungsgelder fielen rund Fr. 1'000.00 höher aus als budgetiert. Dies ist auf die zusätzlichen Sitzungen, die das Projekt «erweiterte Schulzusammenarbeit» mit sich bringt, zurückzuführen. Zusätzliche Kosten sind ebenfalls für die externe Fachberatung durch die PHBern entstanden (+Fr. 1'943.85). Die Kosten der externen Beratung teilen die Gemeinde Jens und der Schulverband Hermrigen-Merzligen unter sich auf.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	30'688.85	0.00	32'925.00	0.00	32'877.65	0.00
Nettoergebnis		30'688.85		32'925.00		32'877.65

3290 übrige Kultur: Der Beitrag an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung beträgt Fr. 7'793.00. Die Kulturfabrik Lyss wurde zusätzlich mit einem Beitrag von Fr. 680.00 und der Kulturverein mit Fr. 400.00 unterstützt. Für die Bundes- und die sind gesamthaft Kosten im Umfang von Fr. 1'610.65 angefallen.

3320 Massenmedien: Die Kosten für den Druck des Dorfblettli belaufen sich auf Fr. 1'912.45. Die Kosten für das Webhosting der Gemeindefachstelle sowie das Geoinformations-System WebGIS liegen im Rahmen des budgetierten Wertes.

3410 Sport: Das Kostendach für den Unterhalt des Fussballfeldes ist auf Fr. 12'000.00 planiert. Nach Abzug der internen Verrechnung des Personal- und Betriebsaufwandes, Strom- und Wasserkosten, Anteil Treibstoff sowie Benützung des Gemeindefahrzeuges Iseki verbleibt ein Betrag von Fr. 4'294.50, welcher dem Fussballclub als Gemeindebeitrag an den Unterhalt ausbezahlt wurde.

3420 Freizeit: Der Nettoaufwand beläuft sich auf rund Fr. 531.95. Darin enthalten sind Auslagen für die Bepflanzung beim Dorfbrunnen sowie ein Beitrag an den Ferienpass Bellmund. Für den Unterhalt der Bänkli sowie des Spielplatzes sind keine Kosten angefallen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'075.00	0.00	2'690.00	0.00	1'545.00	0.00
Nettoergebnis		3'075.00		2'690.00		1'545.00

4210 Ambulante Krankenpflege: Für den Mahlzeitendienst sind im Jahr 2024 keine Selbstbehaltskosten angefallen.

4330/31 Schulgesundheitsdienst/Schulzahnpflege: Der Aufwand für die schulärztliche Untersuchung sowie die Schulzahnpflege liegen gesamthaft bei Fr. 2'975.00.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	582'687.35	17'774.44	590'085.00	17'550.00	563'248.45	21'402.29

5310 AHV-Zweigstelle HMJ: Der Beitrag an die Gemeinde Hermrigen für den Betrieb der gemeinsamen AHV-Zweigstelle beläuft sich auf Fr. 13'630.50 und liegt damit im Rahmen des Budgets und der Vorjahre.

5320 Ergänzungsleistungen: Der Beitrag an den Lastenausgleich EL ist mit Fr. 155'642.00 über dem budgetierten Wert ausgefallen (+Fr. 5'792.00).

5350 Leistungen an das Alter: Darunter fallen Ausgaben für Spenden an Wohlfahrtseinrichtungen (1'500.00), der Beitrag an den Seniorenausflug (3'716.00) sowie Geschenke für die Ehrung von Jubilarinnen und Jubilaren (600.00).

5410 Familienzulagen: Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Familienzulagen beträgt Fr. 2'307.00.

5440 Jugendschutz allgemein: Der Gemeindebeitrag an die Jugendfachstelle Lyss, welcher die Aufwände für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Schulsozialarbeit neu unter 2197) umfasst, liegt bei Fr. 3'388.70.

5451 Kinderkrippen und -horte: Zu Gunsten der Spielgruppe Jens wurde ein Betrag von Fr. 300.00 ausgerichtet. Im 2024 wurden Betreuungsgutscheine in der Höhe von Fr. 22'518.05

ausgerichtet. Diese Kosten sind lastenausgleichsberechtigt. Fr. 17'774.44 sind demnach wieder in die Gemeindekasse zurückgeflossen. Der verbleibende Gemeindeanteil (Selbstbehalt von 20%) beträgt Fr. 4'744.61.

5796 Regionaler Sozialdienst: Der Beitrag an die Gemeinde Lyss liegt mit Fr. 5'700.00 deutlich unter dem Budget (-Fr. 3'820.00). Die Abrechnung mit der Gemeinde Lyss erfolgt jeweils aufgrund der effektiven Fallzahlen per 31. Dezember.

5799 Lastenausgleich Sozialhilfe: Der Gemeindeanteil liegt mit Fr. 373'430.10 zwar leicht unter dem Budgetwert (-Fr. 2'859.90), aber deutlich über dem Anteil im Jahr 2023 (+Fr. 29'432.40).

6 Verkehr

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	218'932.10	37'162.83	248'005.00	29'200.00	202'064.05	35'570.85
Nettoergebnis		181'769.27		218'805.00		166'493.20

6130 Kantonsstrassen: Die verbleibenden Kosten für die Beleuchtung der Kantonsstrasse liegen nach Abzug des Kantonsbeitrages mit Fr. 1'017.42 im Rahmen des Budgets.

6150 Gemeindestrassen: Der Nettoaufwand im Bereich Gemeindestrassen liegt deutlich unter dem Budget (-Fr. 39'099.45). Einerseits führte die funktionsgerechte Aufteilung der Lohnnebenkosten zu einer Entlastung in dieser Funktion. Andererseits wurde zudem auch auf den Umbau des Kippers im Zusammenhang mit dem Wegunterhalt und auf Dienstleistungen Dritter verzichtet werden (-Fr. 11'843.00). Für die Gemeindestrasse Waldegg war im Budget eine bauliche Anpassung vorgesehen, welche schlussendlich anderweitig und kostengünstiger vorgenommen werden konnte. Der Flurweg-Unterhalt fiel mit Fr. 13'837.20 im Rahmen des Budgets aus. Ausserdem fiel der Anteil interner Verrechnungen höher aus, was ebenfalls zu einer erheblichen Entlastung der Funktion führte.

6290/91 öffentlicher Verkehr: Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 63'495.30 und liegt damit sowohl über dem Budget (+Fr. 2'215.30) als auch über dem Vorjahresbeitrag (+Fr. 11'860.30).

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	549'077.70	459'429.90	457'065.00	395'905.00	452'399.00	373'281.15
Nettoergebnis		89'647.80		61'160.00		79'117.85

7201 SF Abwasserentsorgung: Bei der SF Abwasserentsorgung resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'527.40 (Budget: +Fr. 5'150.00). Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Erhöhung des Einlagesatzes in den Werterhalt (vgl. dazu Ausführungen unter 1.1.2, Abschreibungen) zurückzuführen. Der Gebührenertrag liegt im Rahmen des Budgets. Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband ARA Täuffelen ist mit Fr. 142'260.45 deutlich tiefer ausgefallen (-Fr. 18'539.55). Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

7301 SF Abfallentsorgung: Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'155.60 ab (Budget: +Fr. 195.00). Gebührenertrag liegt leicht unter dem Budget. Die Gebührenansätze pro Person und Haushalt wurden bereits per Rechnung 2023 gesenkt. Die übrigen Positionen schliessen entweder leicht über oder leicht unter dem Budget ab. Einzig der Beitrag an die Regionale Tierkörpersammelstelle fällt deutlich tiefer aus (-Fr. 3'860.55), da der Gemeindebeitrag an das Neubauprojekt noch nicht ausgerichtet werden musste.

7400 Gewässerverbauungen: Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 11'790.00 über dem Budget. Nebst dem höheren Anteil an internen Verrechnungen sind im Bereich Gewässerunterhalt durch Dritte nicht budgetierte Kosten in der Höhe von Fr. 6'838.20 angefallen. Dieser Aufwand erfolgte im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen, welche an der unterspülten Dorfbrunnenleitung im Wannegrabe/Hollerrain dringlich vorgenommen werden mussten.

7500 Arten- und Landschaftsschutz: Die Entschädigungen und Spesen der Fachgruppe Landschaft liegen etwas über dem Budget (+Fr. 1'693.00). Die Pflegebeiträge, welche den Landwirten für den Unterhalt der Ufervegetation ausgerichtet werden, betragen Fr. 9'300.00. Der Fonds für Landschaftsschutz wurde mit einer Einlage von Fr. 10'000.00 geäufnet.

7710 Friedhof und Bestattungen: Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 16'489.27 deutlich über dem Budget (+Fr. 8'509.27). Dies ist auf die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes zurückzuführen, welche dringlich vorgenommen werden musste, da auf den bisherigen Mauerelementen nicht mehr genügend freie Plätze für die Beschriftung zur Verfügung standen. Während dem die Besoldungs- und Lohnnebenkosten des Friedhofgärtners infolge Ausfalls tiefer ausfielen, ist der Anteil interner Verrechnung von Dienstleistungen und Personalaufwand dementsprechend höher. Der Betriebsbeitrag an die Aufbahrungshalle in Brugg sowie der Blumenschmuck und die Spenden bei Todesfällen sind ebenfalls etwas höher ausgefallen als budgetiert (+Fr. 1'146.90).

7792 Hundetoiletten: Der Nettoaufwand liegt bei Fr. 11'013.20. Darunter fallen der intern verrechnete Personalaufwand für den „Robidog-Chehr“ sowie auch Verbrauchsmaterial für die Robidog-Behälter.

7906 Regionale Planungsgruppen: Darunter ist der Mitgliederbeitrag von seeland.biel/bienne mit Fr. 3'335.00 verbucht.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5'196.50	25'585.80	1'800.00	29'000.00	1'800.00	28'807.30
Nettoergebnis	20'389.30		27'200.00		27'007.30	

8710 Elektrizität: Die Rückvergütung der BKW beträgt Fr. 25'585.80 und liegt damit unter dem Budgetwert (-Fr. 3'414.20).

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	265'797.84	2'171'266.35	259'245.00	2'182'190.00	259'118.30	2'126'212.80
Nettoergebnis	1'905'468.51		1'922'945.00		1'867'094.50	

9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Bei den Einkommenssteuern musste gegenüber dem Budget mit Fr. 1'446'371.40 ein erheblicher Minderertrag von rund Fr. 178'630.00 verzeichnet werden. Bei den Vermögenssteuern resultiert mit Fr. 164'668.80 ein Mehrertrag gegenüber dem Budget. Und auch bei der aktiven Steuerauscheidung der Gewinnsteuer gibt es mit Fr. 178'262.85 eine deutliche Verbesserung zum Budget (+Fr. 143'262.85).

9101 Sondersteuern: Bei den Sondersteuern kommt es bei den Grundstücksgewinnsteuern wie auch bei den Sonderveranlagungen zu deutlichen Mehrerträgen.

9102 Liegenschaftssteuern: Der Nettoertrag liegt bei Fr. 148'500.20 (+Fr. 14'200.20).

9300 Finanz- und Lastenausgleich: Der Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung ist mit Fr. 122'679.00 geringfügig über dem Budgetwert. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau fällt mit Fr. 59'928.00 leicht tiefer aus als budgetiert. Der geografisch-topografische sowie der sozio-demografische Zuschuss bewegen sich im Rahmen des Budgets und des Vorjahres.

9500 übrige Ertragsanteile: Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind keine Erträge eingegangen. Die Ertragsanteile an die direkte Bundessteuer liegen bei Fr. 4'167.35.

9610 Zinsen: Das Nettoergebnis bei den Zinsen ist mit Fr. 36'067.62 rund Fr. 1'000.00 unter dem Budget. Die Nesko-Vergütungs- und Verzugszinsen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

9630 Liegenschaften Finanzvermögen: Die Pachtzins- und Baurechtszinseinnahmen belaufen sich auf Fr. 3'900.55.

9690 Finanzvermögen: Bei den Finanzanlagen waren geringfügige Marktwertanpassungen (- Fr. 400.00) vorzunehmen.

9901 Abschreibung best. VV: Die planmässige Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens beläuft sich auf Fr. 79'277.00 pro Jahr. Die Abschreibungen nach HRM2 sind in der jeweiligen Funktion verbucht.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge: Ab dem sechsten Jahr seit der Einführung von HRM2 ist die Neubewertungsreserve nach den gesetzlichen Vorgaben aufzulösen. Im ersten Jahr (Rechnung 2021) wurde ein Anteil in die Schwankungsreserve eingelegt. Der verbleibende Betrag wird über 5 Jahre in Tranchen von je Fr. 1'199.70 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. In der Rechnung 2024 ist somit die vierte Tranche enthalten.

3. SPEZIALFINANZIERUNGEN

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'527.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'150.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit Fr. 30'677.40. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Einlagesatzes in den Werterhalt zurückzuführen (vgl. dazu Ausführungen unter 1.1.2, Abschreibungen). Der Gebührenertrag liegt im Rahmen des Budgets. Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband ARA Täuffelen ist mit Fr. 142'260.45 deutlich tiefer ausgefallen (-Fr. 18'539.55). Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2024 Fr. 495'755.50 (Konto: 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 0.00 (Konto: 29302.00).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'155.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 195.00. Der Gebührenertrag liegt leicht unter dem Budget. Die Gebührenansätze pro Person und Haushalt wurden per Rechnung 2023 gesenkt. Die übrigen Positionen schliessen entweder leicht über oder leicht unter dem Budget ab. Einzig der Beitrag an die Regionale Tierkörpersammelstelle fällt deutlich tiefer aus (-Fr. 3'860.55), da der Gemeindebeitrag an das Neubauprojekt noch nicht ausgerichtet werden musste. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2024 Fr. 110'685.01 (Konto: 29003.00).

4. INVESTITIONSRECHNUNG

In der Investitionsrechnung (Allgemeiner Haushalt) sind die Ausgaben für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Oberfeld und Unterfeld enthalten. Im Bereich Abwasser wurden zudem Investitionsausgaben für die Überarbeitung des GEP (Fr. 13'910.00) sowie die Restzahlung des Investitionsbeitrages an den Gemeindeverband ARA Täuffelen für den Neubau des Pumpwerkes mit Regenüberlauf (Fr. 50'772.10) verbucht. Die Nettoinvestitionen 2024 betragen Fr. 71'822.40.

5. BILANZ

Bestand	am 01.01.2024	am 31.12.2024
Finanzvermögen	Fr. 1'326'723.22	Fr. 1'428'166.28
Verwaltungsvermögen	Fr. 4'437'261.75	Fr. 4'207'330.80
Aktiven	Fr. 5'763'984.97	Fr. 5'635'497.08

Bestand	am 01.01.2024	am 31.12.2024
Fremdkapital	Fr. 3'981'989.18	Fr. 3'869'662.22
Eigenkapital	Fr. 1'781'995.79	Fr. 1'765'834.86
Passiven	Fr. 5'763'984.97	Fr. 5'635'497.08

Die Verschuldung der Gemeinde (kurz- und langfristige Darlehen) beträgt am 01.01.2024 Fr. 3,75 Mio. und am 31.12.2024 Fr. 3,65 Mio.

Der Betrag setzt sich aus Festdarlehen von der SUVA und der Raiffeisenbank sowie Kurzdarlehen von der PostFinance zusammen. Der beträchtliche Fremdmittelbedarf erfolgte im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung im 2021/2022 und dem Investitionsbeitrag an den Neubau des Pumpwerks mit Regenüberlauf im 2023/2024.

Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner berechnet sich aus dem Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens geteilt durch die Anzahl der Einwohner. Für die Gemeinde Jens beträgt die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 3'654.93 (Vorjahr: 3'963.08).

6. NACHKREDITE

Die Budgetüberschreitungen über Fr. 1'000.00 betragen gesamthaft Fr. 238'764.35, welche in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt sind und mit entsprechenden Begründungen versehen sind.

Davon sind Fr. 50'437.00 gebunden und Fr. 188'327.35 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung müssen keine Nachkredite genehmigt werden.

7. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 23.04.2025 genehmigt und beantragt den Stimmberechtigten die Annahme des folgenden **Beschlusses**

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	2'955'101.30
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	2'939'821.32
	Aufwandüberschuss	Fr.	15'279.98
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'508'527.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'516'618.82
	Ertragsüberschuss	Fr.	8'091.82
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	391'936.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	366'409.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	25'527.40
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	54'637.50
	Ertrag Abfallentsorgung	Fr.	56'793.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'155.60
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	71'822.40
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	71'822.40
	Überschuss Investitionsrechnung	Fr.	0.00
NACHKREDITE			
gemäss separater Nachkredittabelle (Ziffer 11.8.2 des Berichtes)			Fr. 0.00

8. DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

9. BESCHLUSS

Die Jahresrechnung 2024 wird gemäss vorstehendem Antrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'279.98 im Gesamthaushalt einstimmig genehmigt.

Auflagen

- Jahresrechnung 2024

Protokollauszug geht z.K. an:

- Dossier Finanzen

Traktandum 2

2025-6 1.0012.11 **Gemeindeverfassung** **Beschluss EGV - Gemeindeverfassung vom 13.08.2001: Änderung** **Anhang I und Ergänzung Anhang II; Genehmigung**

Gemeindepräsident Lienhard Marti stellt das Geschäft vor.

Auszug aus der Botschaft zur heutigen Versammlung:

1. AUSGANGSLAGE

Die erweiterte Schulzusammenarbeit respektive die Inkraftsetzung des Vertrages zwischen dem Schulverband Hermrigen-Merzligen und der Gemeinde Jens per 01.08.2025 in Sachen Führung und Betriebe der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe der Volksschule (1.-6. Klasse) hat auch eine Änderung der Gemeindeverfassung der Gemeinde Jens zur Folge.

Die Schul-, Kindergarten und Erwachsenenbildungskommission der Gemeinde Jens wird auf diesen Zeitpunkt hin hinfällig und muss aufgehoben werden. Stattdessen bedarf es in der Gemeindeverfassung einer Ergänzung bezüglich der Übertragung der Aufgaben an den Schulverband Hermrigen-Merzligen.

1) Änderung des Anhang I: Kommissionen

Aufhebung der Schul-, Kindergarten- und Erwachsenenbildungskommission per 01.08.2025 (Beginn vertragliche Zusammenarbeit mit Schulverband Hermrigen-Merzligen)

2) Ergänzung Anhang II: Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte **Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe der Volksschule (1.-6. Klasse)**

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten von Jens haben am 07.06.2023 der erweiterten Zusammenarbeit zwischen dem Schulverband Hermrigen-Merzligen und der Gemeinde Jens zugestimmt und die Ermächtigung für die Umsetzung und Vertragsausarbeitung an den Gemeinderat erteilt.

Übertragung

Die Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe der Volksschule (1.-6. Klasse) werden somit gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften per 01.08.2025 an den Schulverband Hermrigen-Merzligen (Sitzgemeinde) übertragen. Die Einwohnergemeinde Jens ist Anschlussgemeinde.

Strategisch-politische Führung

Für die strategisch-politische Führung gemäss Volksschutzgesetzgebung wird nach den reglementarischen Bestimmungen des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen eine Bildungskommission eingesetzt.

	Die Einwohnergemeinde Jens ist mit zwei Mitgliedern in der Kommission vertreten. Wahlbehörde ist der Gemeinderat.
Vertrag	Der Gemeinderat hat die Einzelheiten im öffentlich-rechtlichen „Vertrag betreffend die Führung und den Betrieb der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe der Volksschule (1.-6. Klasse)“ vom 17.03.2025 geregelt.
Finanzielles	Der massgebende Aufwand und Ertrag stellt der Gemeinderat jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand bzw. Ertrag ist gebunden.

2. ANTRAG

Den Stimmberechtigten wird beantragt, die Änderung von Anhang I sowie die Ergänzung von Anhang II der Gemeindeverfassung vom 13.08.2001 zu genehmigen.

3. DISKUSSION

Adrian Marti möchte wissen, weshalb der Gemeinderat als Wahlbehörde für die Mitglieder der Bildungskommission eingesetzt wurde und nicht wie bisher die Gemeindeversammlung. *Lienhard Marti* erklärt, dass dies im Rahmen dieses vertraglich vereinbarten Zusammenarbeits-Konstruktes so vereinbart worden sei. Dies mitunter auch, um das Wahlprozedere zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Toni Biedermann merkt an, dass er ebenfalls eher die Gemeindeversammlung als Wahlbehörde sehen würde, dies insbesondere vor dem Hintergrund, als dass die Versammlungen heutzutage oftmals nicht mehr gut besucht sind.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

4. BESCHLUSS

Die Änderung von Anhang I sowie die Ergänzung von Anhang II der Gemeindeverfassung vom 13.08.2001 wird gemäss vorstehendem Antrag mit grossem Mehr und einer Gegenstimme genehmigt und per 01.08.2025 in Kraft gesetzt.

Auflagen

- Gemeindeverfassung mit Änderungen (30 Tage vor der Versammlung)

Protokollauszug geht z.K. an:

- Aktenablage

Traktandum 3

1.0300 Gemeindeversammlung Orientierungen und Verschiedenes

Orientierungen

Nievergelt Markus, Ressort Umwelt, Natur und Liegenschaften

Neophytensacksammlung

Die Gemeinde Jens macht seit diesem Jahr beim «Seeländer Neophytensackprojekt» mit 25 Seeländer Gemeinden beteiligen sich am Projekt, welches eine konsequente Bekämpfung der

Neophyten anstrebt, um die weitere Ausbreitung einzudämmen. Ab sofort können die speziellen Neophyten-Säcke gratis bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Er weist darauf hin, dass die Säcke im Anschluss an die Versammlung auch abgegeben werden. Die mit den unliebsamen Pflanzen gefüllten Säcke können kostenlos mit dem normalen Hauskehricht entsorgt werden. M. Nievergelt ermuntert die Bevölkerung zum regen Mitmachen – nur so, kann die Verbreitung eingedämmt und der Schaden in Grenzen gehalten werden!

Einführung Haushaltplastiksammlung

Ressortvorsteher M. Nievergelt kann weiter informieren, dass in diesen Tagen in alle Jäisser Haushalte ein Flyer mit einem Gratissack für die Sammlung von Haushaltskunststoffen verteilt wurde. Ab 1. Juni können auch in Jens Haushaltskunststoffe gesammelt und beim Werkhof in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden. Die Sammelsäcke können in Rollen à 10 Säcke gebührenpflichtig bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Marti Lienhard, Präsidiales und Bildung

Erweiterte Schulzusammenarbeit | Gemeinsame Projektwoche

Die Vorbereitungsarbeiten rund um die erweiterte Zusammenarbeit der Schulen Hermrigen-Merzligen und Jens ist weit fortgeschritten. Dem Lehrerkollegium, und insbesondere Schulleiterin Stefanie Reinhard, gebührt ein grosser Dank für das Engagement in diese Angelegenheit. Mit viel Elan und Vorfreude hat sich S. Reinhard der Aufgaben angenommen. Viele Stolpersteine mussten seit dem Entscheid im Souverän aus dem Weg geräumt werden, wobei die Unterstützung des Kantons in vielerlei Hinsicht nicht zufriedenstellend war.

Vor den Frühlingsferien wurden die Eltern seitens Schule umfassend über die neue Organisation, Stundenpläne, etc. orientiert. In der Zwischenzeit konnte behördenseitig u.a. der Vertrag unterzeichnet werden oder die Evaluation des Schülertransportes abgeschlossen werden.

Die aktuell laufende Projektwoche zum Thema «Kunst verbindet – verbindende Kunst», welche über beide Schulen übergreifend stattfindet, zeigt sehr schön auf, dass man für den Beginn der Zusammenarbeit bereit ist. Zum Abschluss der Projektwoche findet am kommenden Freitag die «Vernissage» statt. Die Kreativprojekte der SchülerInnen werden im Rahmen einer Ausstellung bei den beiden Schulhäusern sowie auch am Strassenrand der Verbindungsstrasse zwischen Jens – Hermrigen/Merzligen präsentiert werden.

Jasmine Niederhauser fragt bezüglich Schülertransport an, ob es mehrere Ein-/Ausstiegsorte geben wird. L. Marti verneint dies, weil u.a. rund die 2.5-fache Anzahl Transporte erforderlich sein wird. Es handelt sich nicht mehr um «Einzelfahrten». Die Stundenpläne wurden so aufeinander abgestimmt, dass derselbe Chauffeur die Hin- und Rückfahrten übernehmen kann.

Begegnungszone Oberfeld – Zonensignalisation 20 km/h

Überleitend vom Thema Schulzusammenarbeit orientiert Gemeindepräsident L. Marti ausserdem über die geplante Verkehrsberuhigungsmassnahme im Oberfeld, welche im Bereich des Schulhauses eine Begegnungszone mit Tempo20 vorsieht. Eine Anpassung der Verkehrssituation drängt sich auf, weil mit der beginnenden Schulzusammenarbeit deutlich mehr Schülertransporte erforderlich sein werden und sich somit mehr Schüler/innen im Strassenbereich aufhalten werden. Gegen die im März publizierte Massnahme sind beim Regierungstatthalteramt mehrere Beschwerden sowie beim Gemeinderat zudem eine Petition eingereicht worden. Er informiert dahingehend, dass weiterführende Abklärungen noch am Laufen sind und man seitens Gemeinderat im Juni mit den Petitionärinnen und Petitionären in Kontakt treten werde. Ziel sei es für alle eine annehmbare Lösung zu finden und unterstreicht dabei, dass für den Gemeinderat beim Erlass der Verkehrsmassnahme stets der bestmögliche Schutz der jüngsten Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund stand.

Cornelia Grossweiler weist darauf hin, dass es im Unterfeld teils zu haarsträubenden Situationen kommt und fragt an, weshalb im Unterfeld nun doch keine Temporeduktion auf 30 km/h erfolgt. L. Marti beantwortet die Frage dahingehend, dass aus der Bevölkerungsumfrage keine deutliche Mehrheit pro oder kontra Tempo30 hervorging. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat den Fokus vorwiegend auf den Bereich beim Schulhaus gelegt. Um das Unterfeld aber doch nicht ganz ausser Acht zu lassen, wurden im Bereich zwischen Einmündung Wiesenweg und Höhe LST Unterfeld 2b Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Form von 2 Stehlen und Pflanzentrögen vorgesehen. Ausserdem soll die 40er-Tafel ein paar Meter ostwärts versetzt werden. Eine Änderung der Geschwindigkeit ist immer verbunden mit der erforderlichen Zustimmung durch das Tiefbauamt und der anschliessenden Publikation mit Beschwerdemöglichkeit. L. Marti ist gerne bereit mit C. Grossweiler einen Termin zu vereinbaren, um die geplante Massnahme im Detail aufzuzeigen, da die Pläne heute an der Versammlung nicht vorliegend sind. *Stefan Minder* möchte sich diesem Termin ebenfalls anschliessen.

Beatrice Dobler weist darauf hin, dass sie in einer jurassischen Gemeinde eine Lösung mit einer Lichtsignalanlage gesehen hat. Bei Schulbeginn und Schulende zeigt die Signaltafel z.B. Tempo30 an und wechselt dann dazwischen automatisch auf Tempo50. So eine Lösung könnte sie sich für das Oberfeld auch vorstellen. L. Marti nimmt diesen Input gerne entgegen.

Hinsichtlich der blauen Signaltafel, welche spielende Kinder symbolisiert, merkt *Jörg Schwab* an, dass es auf dem Spielplatz viele auswärtige Besucher hat (Kontrollschild SO oder FR). Es könnte durchaus sein, dass in deren Wohngemeinden andere Gegebenheiten an der Tagesordnung sind und es daher zu Unklarheiten kommen könnte, sprich Kinder halten sich auf der Strasse auf. Im weiteren weist er darauf hin, dass die bepflanzten Tröge regelmässig bepflanzt, unterhalten und bewässert werden müssen. Dieser Aufwand sei nicht zu unterschätzen.

Aus der Versammlung geht zudem die Frage hervor, weshalb man beim Kanton überhaupt die Bewilligung einholen müsse, wenn eine Verkehrsmassnahme auf einer Gemeindestrasse vorgesehen wird. L. Marti meint dazu, dass die Gesetzeslage (übergeordnetes Recht) dies so vorsieht. *Ernst Mischler* äussert sich ergänzt dazu, dass man z.B. eine Geschwindigkeitsübertretung dann auch nicht ahnden könne, wenn etwas nicht rechtmässig erlassen/aufgestellt wurde.

Spende in der Höhe der PLZ an die Einwohnergemeinde Blatten

Bereits einleitend zur Versammlung hat Gemeindepräsident L. Marti auf die Ereignisse der letzten Tage, welche sich in der Walliser Gemeinde Blatten zugetragen haben, hingewiesen. Die Natur hat sich in ihrer rauen und ungestümen Art gezeigt. Auch der Gemeinderat ist tief betroffen über das Ausmass des Schadens durch den Bergsturz und des Verlustes für die Bevölkerung.

An der heutigen Ratssitzung, welche im Vorfeld zur heutigen Versammlung stattgefunden hat, hat der Gemeinderat als Zeichen der Solidarität im Namen der Gemeinde Jens einen Spendenbeitrag in der Höhe der PLZ von Jens (Fr. 2565.00) gesprochen.

Verschiedenes

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Jens, 5. Juni 2025

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Lienhard Marti
Gemeindepräsident

Nancy Meier-Rufer
Gemeindeverwalterin

Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 ist im Sinne von Art. 65 Abs. 1 Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Jens vom 13.08.2001 ab dem 12.06.2025 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde zusammen mit der Traktandenliste im Nidauer Anzeiger vom 01.05.2025 publiziert.

Während der Auflage- und Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen.
Der Gemeinderat hat das Protokoll am 11.08.2025 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Nancy Meier-Rufer
Gemeindeverwalterin